

## **Hotel-, Haus-, Platz- und Spielordnung der Gut Heckenhof Hotel & Golfresort a. d. Sieg GmbH & Co KG**

### **Allgemeines**

Die Gut Heckenhof GmbH & Co KG/ (nachstehend „Betreiberin“ genannt) ist Betreiberin eines Hotels und eines Golfresorts, bestehend aus 27-Loch Meisterschaftsanlage, 6-Loch Kurzplatz „Pay & Play“, Driving Range und Übungseinrichtungen, Clubhaus und sonstigen Einrichtungen.

Der Besuch und die Nutzung der Golfanlagen erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Betreiberin – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden.

Fahrtgeschwindigkeit und Lautstärke sind mit Rücksicht auf den Spiel- und Hotelbetrieb anzupassen. Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr. Sofern nicht anders geregelt, gilt auf allen zu befahrenen Flächen die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit.

Die Betreiberin ist Vertragspartnerin in allen den Besuch und die Nutzung der Golfanlage betreffenden Angelegenheiten. Ausgenommen sind Wareneinkäufe im Pro-Shop, sowie Unterrichtsstunden bei den Golflehrern. Hier besteht eine unmittelbare direkte Vertragsbeziehung zwischen unserem Partner und den Nutzern, sofern die Betreiberin nicht selbst ausdrücklich als Vertragspartner auftritt. Die Betreiberin übernimmt jedoch im Auftrage der Golflehrer Sekretariats- und Inkassofunktionen.

Im Bereich des Hotelbetriebes vermittelt die Betreiberin Dienstleistungen von Partnern (insbesondere Wellness-, Beauty- und Massageleistungen etc.). Die Vertragsbeziehung besteht ausschließlich zwischen Nutzern und Partnern

Den Nutzern sind sämtliche Werbe-, Verkaufs-, Merchandising-Maßnahmen auf der Golfanlage strengstens untersagt. Bei Verstößen bleibt vorbehalten Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Verhängung eines Platz- und Spielverbots bleibt vorbehalten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin und Nutzern. Diese Bestimmungen gelten für alle Nutzer der Golfanlage.

Mit Nutzung der Golfanlage wird die Hotel-, Haus-, Platz- und Spielordnung automatisch Bestandteil des Nutzungsvertrages und dementsprechend vom Nutzer vollinhaltlich akzeptiert.

Auf die Datenschutzinformation der Gut Heckenhof GmbH & Co. KG wird hingewiesen, insbesondere auf die darin enthaltenen Regelungen zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Bildern und Filmaufnahmen.“

Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

## 1. Haus-und Hotelordnung

Das Clubhaus besteht aus einem öffentlichen Gastronomiebetrieb sowie speziellen für den Golfbetrieb vorbehaltenen Räumen (Umkleideräume Herren/Damen, Trolley Keller). Im Bereich der öffentlichen Gastronomie gelten die üblichen Gepflogenheiten eines Gastronomiebetriebes. Gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für einen Aufenthalt, der allen Nutzern Entspannung und Erholung bringen soll. Nachfolgende Punkte sind deshalb einzuhalten:

- 1.1. Von allen Nutzern wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
- 1.2. Schuhe mit Metallspikes sind im gesamten Clubhaus nicht gestattet, Softspikes oder Straßenschuhe sind erlaubt. Golfschuhe sind vor Betreten des Clubhauses gründlich zu reinigen.
- 1.3. Betriebseigene Gegenstände, insbesondere Bade- und Handtücher dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.
- 1.4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Trolleys und Golfwagen ist im gesamten Clubhaus und auf den Terrassen mit Ausnahme des Trolley Kellers nicht gestattet. Sie dürfen nur außerhalb, auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen, nicht aber auf der Fläche im Eingangsbereich, den Wegen vor den Terrassen oder der Eingangstreppe abgestellt werden.
- 1.5. Das Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar, aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet. Veränderungen der Sitzordnung, Zusammenstellen von Tischen etc. sind ausschließlich den Mitarbeitern des Gastronomiebetriebes vorbehalten.
- 1.6. Hunde - Das Mitbringen von Hunden ist unerwünscht. Bei Nichtbeachtung und Verunreinigung der Polster und/oder der Betten durch Ihre Lieblinge müssen wir Ihnen eine Sonderreinigung von 100,00 € nachberechnen. Nach Ihnen kommende Gäste möchten auch in einem tierhaarfreien Bett schlafen bzw. Polster sitzen.
- 1.7. Das Rauchen ist im gesamten Hotel generell und ausnahmslos untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist im Treppenhaus, Korridor, Restaurant, Sanitärbereiche und den Hotelzimmern offenes Feuer, Rauchen und Kerzen anzünden strengstens verboten. Wird festgestellt, dass in den Zimmern geraucht wurde, wird hierfür eine Reinigungspauschale in Höhe von 70,00 € zur Geruchsneutralisierung erhoben. Muss das Zimmer zur Neutralisierung des Geruchs in der Folgenacht gesperrt werden, haftet der Gast für den entgangenen Umsatz.

## 2. Platz- und Spielordnung

Für die Benutzung der Golfanlage gelten folgende Grundsätze, die zwingend eingehalten werden müssen:

- 2.1. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving Range-Regeln sind einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang, bzw. im Internet bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.
- 2.2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
- 2.3. Spielberechtigt sind Nutzer, die Ihren Jahres- oder Monatsbeitrag gezahlt haben oder die Greenfee vor Antritt der Golfrunde entrichtet haben. Ein Spielrecht gilt je nach Buchung jeweils nur für 9 oder 18 Löcher (Kurzplatz 6 Löcher mehrmals) zum jeweiligen Tagespreis. Danach ist ggf. ein neues Spielrecht zu erwerben.
- 2.4. Das Spielen auf dem 27-Loch Meisterschaftsplatz ist nur Spielern gestattet, die die Platzerlaubnis nach den Regeln der „DGV-Platzerlaubnis“ nachweisen können, bzw. eine adäquate Platzerlaubnis.  
Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Betreiberin.
- 2.5. Alle Nutzer der Golfanlagen sind verpflichtet sich vor Spielbeginn unter Vorlage ihres Clubausweises am Empfang anzumelden. Das Spielrecht entsteht durch Eintragung in die Startliste, Zuweisung der Abschlagzeiten, sowie Aushändigung des Bag-Anhängers durch die Mitarbeiter des Empfangs. Trifft ein Spieler mit einer Verspätung von mehr als 5 Minuten abspielbereit am Abschlag ein, so erlischt sein Spielrecht. Die vom Empfang vorgegebene Fluchteinteilung ist einzuhalten, ebenso die auf den Bag-Anhängern vorgegebene Kursreihenfolge einschließlich der Abschlagszeit für Spielbahn 10 bei 18-Loch-Runden. Bei Missachtung kann die Betreiberin dem Nutzer unmittelbar das Spielrecht entziehen und ihn des Platzes verweisen.
- 2.6. Außerhalb der Öffnungszeiten des Empfangs sind die Nutzer verpflichtet, sich vor Spielbeginn über den Greenfeekasten am Eingang des Clubhauses anzumelden und dort das Greenfee zu entrichten. Die Anmeldepflicht gilt für alle Nutzer, mithin nicht nur für Greenfeezahler. Welche Spielbahnen aktuell zur Nutzung zur Verfügung stehen und deren Spielreihenfolge, ergibt sich aus der Kursinformationstafel bzw. aus den am Greenfee-Kasten ausgelegten Scorekarten. Vor dem Abschlag an der Spielbahn 10 hat sich der Nutzer am Empfang anzumelden und sich eine Startzeit für die zweiten 9 Löcher zuweisen zu lassen, falls bei Beendigung der ersten 9 Löcher der Empfang geöffnet ist.

- 2.7. Spielt ein Golfer auf der Golfanlage ohne Spielberechtigung so ist die jeweils gültige Nutzungsgebühr für die gerade in Anspruch genommene Leistung, zuzüglich eines Zuschlags von 50% fällig.
- 2.8. Rückerstattung von Greenfee: Wird ein Turnier infolge außergewöhnlichen Umständen (z. B. wegen besonderen Witterungsbedingungen) vorzeitig abgebrochen, so erfolgt eine Greenfee-Erstattung an die Nutzer, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs neun Spielbahnen noch nicht absolviert haben. Das Startgeld wird grundsätzlich nicht erstattet.
- 2.9. Alle Nutzer haben stets ihren Clubausweis bei sich zu führen. Der Jahresanhänger sowie der aktuelle Tages-Bag-Anhänger sind gut sichtbar am Golfbag anzubringen. Der Tages-Bag-Anhänger ist nach Abschluss des Spieles direkt wieder zu entfernen.
- 2.10. Das Bespielen der Golfanlage ist nur mit einer eigenen Ausrüstung (ggf. im Clubhaus zu leihen) erlaubt.
- 2.11. Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, der Ball muss aufgenommen werden wenn auf der jeweiligen Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.
- 2.12. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen Dritte gefährden, kann dieses Vergehen im Einzelfall die fristlose Kündigung seines Nutzungsrechtes nach sich ziehen.
- 2.13. Begleitpersonen sind nur in der Rolle eines Caddies zugelassen und wenn sie tatsächlich diese Aufgabe übernehmen. Kleinkinder in Kinderwagen und Kinder die kein Spielrecht haben sind auf den Spielbahnen nicht erlaubt.
- 2.14. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen /-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss platzschonend abgelegt werden.
- 2.15. Auf Platzpflegepersonal ist Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlages befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten.
- 2.16. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielen lassen schnellerer Flights wird generell begrüßt. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen ist nicht gestattet.
- 2.17. Das Üben auf der Driving Range ist nur von den Abschlagmatten oder von den besonders gekennzeichneten Abschlagzonen gestattet.

- 2.18. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreiberin, sie dürfen ausschließlich auf den Abschlägen der Driving Range und im Bereich der Übungsbunker/Pitching-Grüns, sowie auf dem Putting Grün an der Driving Range verwendet werden. Jede Mitnahme ist Diebstahl! Im Bereich der Übungsbunker/Pitching Grüns ist das Aufsammeln von Rangebällen gestattet. Im Bereich der Abschläge oder auf der Range –Wiese ist ein Aufsammeln der Übungsbälle nicht gestattet.
- 2.19. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Golfanlage Gut Heckenhof GmbH & Co. KG Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Hotel-, Haus-, Platz- und Spielordnung können das Nutzungsrecht, sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fällen geschäftsschädigenden Verhaltens (z. B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen von Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der Betreiberin oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der Betreiberin.
- 2.20. Kleiderordnung
- a. Das Tragen von Jeans ist auf unserer Anlage grundsätzlich gestattet, wenn sie dem Charakter durchschnittlicher Hosen ähneln. Nicht erwünscht sind Hosen mit Löchern, starkem Auswaschungsgrad, Flickenbesatz oder Ausfransungen. Ähnliches gilt für Jeansjacken. Sport-, Freizeit- und Jogginganzüge entsprechen ebenfalls nicht der Etikette.
  - b. Das Tragen von Turnschuhen ist zulässig, sofern diese in einem gepflegten Zustand sind. Üblich ist jedoch das Tragen von Golfschuhen.
  - c. Bei männlichen Golfern erwarten wir das Tragen von Oberteilen mit Kragen und mindestens kurzen Ärmeln wie z. B. Polohemden. Das Tragen von T-Shirts, Achselhemden o.ä. ist nicht zulässig. Kurze Hosen sind erlaubt, sofern sie den Oberschenkel bedecken und im Bund wie eine lange Hose geschlossen werden. Sport- oder Schwimmshorts sind nicht zulässig.
  - d. Golferinnen sollten insbesondere auf das Tragen von transparenten oder bauchfreien Oberteilen sowie solchen mit Spaghettiträgern verzichten. Die kurzen Hosen der Damen sollten den halben Oberschenkel bedecken und auch im Bund wie eine normale Hose zu schließen sein.
- 2.21. Diese Hotel-, Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am Schwarzen Brett mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **Eitorf, im Mai 2018**

Peter Hilla  
Geschäftsführer